

## **Landkreis Wesermarsch**

### **Der Landrat**

**Bekanntmachung über die nachstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022:**

#### **Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH am 16.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i.H.v. 54,76 Euro wird der Jahresüberschuss von 100.919,59 Euro zuzüglich der Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen i.H.v. 58.300,00 Euro, abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen i.H.v. 159.200,00 Euro, also insgesamt 74,35 Euro, auf neue Rechnung vorgetragen.*

#### **Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH am 01.12.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.*

Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt € 11,82. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von € 16.138,30, ergibt sich per 31.12.2022 ein Bilanzgewinn von € 16.150,12.*

#### **Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft alvista GmbH, Hessisch Oldendorf, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH am 04.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 290.676,56 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

### **Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH am 04.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 27.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH wird mit einem neutralen Ergebnis festgestellt. Der Verlustvortrag von € 517.438,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.*

### **Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft alvista GmbH, Hessisch Oldendorf, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH am 30.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 18.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis 2022 in Höhe eines Verlustes von € 115.847 wird aus der Gewinnrücklage entnommen.*

#### **GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NORDDEUTSCHE AG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH am 28.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 31.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer Herrn Conze-Wichmann wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 521.424,34 wird in Höhe von € 500.000 anteilig an die Gesellschafter bis zum 31.08.2023 ausgeschüttet. Der Differenzbetrag in Höhe von € 21.424,34 wird auf das Folgejahr vorgetragen.*

#### **Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH am 03.07.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 01.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2022 der *Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH* wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 119.109,60 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH am 29.09.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 2021 in Höhe von € -53.199 und des Jahresüberschusses aus 2022 in Höhe von € 40.749 ergibt sich ein Bilanzverlust von € 12.451. Der Bilanzverlust wird in Höhe von € 12.451 je zur Hälfte von den Gesellschaftern übernommen.*

### **Fähren Bremen-Stedingen GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-TREUHAND GMBH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH am 26.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust 2022 in Höhe von 34.403,64 Euro wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.*

### **JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CAI GmbH, Wilhelmshaven, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft am 10.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen §§ 2 ff EigBetrVo sowie § 53 HrG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen §§ 29 ff EigBetrVo und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 07.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft wird festgestellt. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 162.188,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

**Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH am 04.09.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.“*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“*

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 22.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 0,00 Euro wird in den Bilanzgewinn eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.*

**Tourismus Agentur Nordsee GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Tourismus Agentur Nordsee GmbH am 12.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen iV.m. den einschlägigen deut-*

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 24.01.2022 bis zum 31.12.2022 und vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen iV.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 06.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

*Der Jahresabschluss 2022 der Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage über 307.409,37 Euro abgedeckt.*

Die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 06.10.2025 bis einschließlich 17.10.2025 beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, während der Öffnungszeiten in Zimmer 406 aus.

Brake, 04.08.2025



Stephan Siefken  
Landrat